

Datenschutz - Ordnung des Vereins Freunde des Marionettentheaters Bille e.V.

Beschluss vom 18. 11. 2017

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Datenschutzordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer aktuell gültigen Fassung.

§ 2 Datenerhebung und Datenverwendung

1. Personenbezogene Daten sollen im Verein grundsätzlich sparsam im Sinne des §3a BDSG erhoben und verwendet werden.
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen und Vornamen, seine Postadresse, sein Geburtsdatum, seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden soweit vorhanden im vereinseigenen EDV-System gespeichert, andernfalls im EDV- System des Kassenswarts. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder E-Mail Adressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 3 Datenweitergabe und Widerspruch

1. Falls der Verein Mitglied eines Verbandes ist, ist der Verein verpflichtet, die Daten seiner Mitglieder in elektronischer Form an den Verband zu melden.
2. Der Verein informiert geeignete Stellen (Medien) über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Marionettentheater Bille sowie auf weiteren Internetseiten von Drittanbietern veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung seines Namens in diesem Zuge widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Verbände, denen er ggf. angehört, von dem Widerspruch des Mitglieds.

§ 4 Behandlung des Mitgliederverzeichnisses

1. Mitgliederverzeichnisse oder Auszüge daraus werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion oder auch temporäre Aufgabe ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.
2. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner Aufgaben oder satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste unter der Voraussetzung aus, dass die personenbezogenen Daten (z.B. E-Mail Adresse, Postadresse, Telefonnummer, Geburtsdaten, Bankdaten) nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

§ 5 Mitgliederaustritt

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitgliedes aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Wirkung zum 18. 11. 2017 in Kraft.